

Zwangsordnungsmaßnahme durch SL verordnet?

Beitrag von „Queesel“ vom 7. März 2015 16:59

In Hessen werden Ordnungsmaßnahmen ausschließlich vom Schulleiter verhängt. Pädagogische Maßnahmen entscheiden die Lehrkräfte. In diesem Fall hat der Vorfall nichts mit der Schule zu tun, sondern ist meiner Meinung nach Privatsache.